

Frauenfeld, 3. Juni 2009

Entscheid

13/2008/AVK/40

Empfehlung für Minimalstandards der ICT-Kompetenzen am Ende des 9. Schuljahres (Sekundarstufe I)

Mit DEK-Entscheid vom 13. Oktober 2008 (491/2008/AVK/2) wurde die Projektleitung ICT Primarschule im Amt für Volksschule beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau die Minimalstandards für die ICT-Kompetenzen am Ende des 9. Schuljahres zu erarbeiten. Da voraussichtlich erste Schülerinnen und Schüler von Primarschulen Ende des Schuljahres 2008/2009 die Basisstandards Mittelstufe erreichen, sollen die Minimalstandards für die Sekundarstufe I per Sommer 2009 zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erarbeitung hat sich gezeigt, dass aufgrund der Freiwilligkeit des Projekts „ICT im Unterricht der Primarschule“ eine grosse Heterogenität bzgl. ICT-Vorwissen der eintretenden Primarschülerinnen und Primarschüler zu erwarten ist. Somit soll auf die ursprünglich geplante Einführung der Minimalstandards Sek I in Form einer Richtlinie des Departements verzichtet werden. Die Minimalstandards sollen als kantonal einheitliche Orientierungshilfe im Bereich ICT zur Verfügung gestellt werden.

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle KICK und mehreren Vertretern der Sekundarstufe I unter Einbezug der Rückmeldungen der Begleitgruppe ICT in der Primarschule. Es wurde Wert darauf gelegt, die Minimalstandards Sek I in die Lücke zwischen Basisstandards Mittelstufe und – soweit vorhanden – die Kompetenzraster der abnehmenden Stufen (Gymnasien, Berufsschulen, Brückenangebote) einzupassen.

Begleitmaterialien wie der Kompetenznachweis für die Schülerinnen und Schüler, die Internet Ch@rta (Leitsätze zur Internetnutzung) und ein medienpädagogischer Leitfaden mit Hinweisen zuhanden der Lehrpersonen sowie das Kursangebot an der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden den Schulen zur Unterstützung angeboten.

Entscheid:

1. Die Empfehlung für Minimalstandards der ICT-Kompetenzen Sekundarstufe I wird genehmigt und steht per Sommer 2009 zur Verfügung. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21.

2/2

2. Das Departement für Erziehung und Kultur empfiehlt den Sekundarschulen an der Erreichung dieser Standards zu arbeiten. Dies gilt insbesondere für Volksschulgemeinden, die in das Projekt „ICT im Unterricht der Primarschule“ eingestiegen sind sowie für Schulen, welche Entwicklungsschwerpunkte im Bereich ICT gesetzt haben.
3. Mitteilung an:
 - Sandra Bachmann, Projektleiterin ICT Primarschule, AV SEE, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld (zur Information der Begleitgruppe)
 - Pädagogische Hochschule Thurgau, Unterer Schulweg 3, 8280 Kreuzlingen 2
 - Bildung Thurgau, Frau Anne Varenne, Bahnhofstrasse 17a, 8560 Märstetten (auch elektronisch)
 - Verband der Thurgauer Schulgemeinden VTGS, Geschäftsstelle, Romanshornstr. 28, 8580 Amriswil
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau, Herr Hannes Bär, Altbachstr. 5, 8586 Riedt b. Erlen
 - Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarstufe I (elektronisch)
 - Departement für Erziehung und Kultur (ad acta)
 - Amt für Volksschule, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld (zur internen Information)
 - Sylvie Zeller, AV Finanzen, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
 - Finanzkontrolle (elektronisch)

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin

Monika Knill